

Mit der Errichtung der Bürgergenossenschaft Vaduz im Jahr 2010 wurde die Bildung von Bürgergenossenschaften gemäss BüGG abgeschlossen. Weitere Bürgergenossenschaften können auf der bestehenden Gesetzesgrundlage nicht errichtet werden, sind die zur Gründung notwendigen Regelungsverfahren gemäss Art 1 Abs 2 iVm Art 19 ff BüGG doch alle abgeschlossen – oder gar nicht aufgenommen worden.

<sup>176</sup>

### 6.1.3 Bestandsaufnahme

Auf Grundlage des BüGG wurden folgende fünf Bürgergenossenschaften gegründet, gereiht nach dem Datum ihrer Eintragung im Handelsregister:

- Bürgergenossenschaft Triesen (23. Februar 2004)
- Bürgergenossenschaft Eschen (22. September 2004)
- Bürgergenossenschaft Balzers (10. Januar 2005)
- Bürgergenossenschaft Mauren (14. Juni 2005)
- Bürgergenossenschaft Vaduz (21. Januar 2011)

In den anderen sechs Gemeinden entschieden sich die Gremien der politischen Gemeinde und der Bürgergemeinde gegen die Bildung einer Bürgergenossenschaft. Somit fielen gemäss Art 30 BüGG die Liegenschaften in das unbelastete Vermögen der politischen Gemeinde. Frühere Rechte und Ansprüche auf Teilnahme an der Nutzung und Verwaltung erloschen. Damit setzte sich in diesen sechs Gemeinden das Konzept der Einheitsgemeinde durch, im Gegensatz zum Dualismus von politischer Gemeinde und Bürgergenossenschaft.

Ein Vergleich der Statuten der fünf Bürgergenossenschaften<sup>177</sup> ergibt viele Ähnlichkeiten und Übereinstimmungen, sowohl vom Grundaufbau her als auch vom Inhalt der einzelnen Bestimmungen. Offensichtlich wurden diese Grundsatzdokumente in enger Abstimmung erarbeitet.

### 6.1.4 Bedeutung in Liechtenstein

Mehr als ein Viertel der liechtensteinischen Landesfläche, genauer gesagt 26,5 %, befindet sich im Eigentum von Bürgergenossenschaften.<sup>178</sup> Nur schon diese Kennzahl deutet auf eine grosse wirtschaftliche

---

<sup>176</sup> Für Details zu den einzelnen Gemeinden, sh *Bussjäger*, Stellungnahme 16.

<sup>177</sup> Statuten der Bürgergenossenschaft Balzers, in der Fassung vom 2. Juli 2012; Statuten der Bürgergenossenschaft Eschen, in der Fassung vom 16. Juni 2014; Statuten der Bürgergenossenschaft Triesen, in der Fassung vom 29. Mai 2006; Statuten der Bürgergenossenschaft Vaduz, in der Fassung vom 25. März 2013; Statuten der Bürgergenossenschaft Mauren, in der Fassung vom 26. Mai 2009.

<sup>178</sup> 42'515'842 m<sup>2</sup>, sh Zusammenstellung am Ende der Vorbemerkungen zu dieser Arbeit.